

Gemeinde Edewecht

22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Bereich: Gartenstraße, Jeddeloß II

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 2017 anzuwenden.



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der jeweils aktuelle Fassung, hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.
Edewecht,

Bürgermeisterin
.....
(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diermann - Mosebach & Partner, Rastede.
Edewecht,

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom bis einschließlich zum offiziell bekannt gemacht.
Edewecht,

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. On und Dauer der Auslegung wurde dem jem. § 3 (2) BauGB am offiziell durch die Abgesetzungen sowie auf der Internetausstele der Gemeinde bekannt gemacht. Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanaufstellung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und war auf der Internetausstele der Gemeinde einsehbar.
Edewecht,

Feststellungbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.
Edewecht,

Genehmigung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Edewecht,

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgedeckten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gegeben.
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am offiziell bekannt gemacht.
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom öffentlich ausgelegt.
Edewecht,

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
Edewecht,

Verlezung von Vorschriften

Innahm von einem Jahr nach Wirkungsbeginn der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verlezung von Vorschriften beim Zusammentreffen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Edewecht,

Planzeichnerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (W)



Gemische Baufläche (M)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Sonstige Planzeichen



.....

(Siegel)

Anlage Nr. 4

Gemeinde Edewecht Landkreis Ammerland

22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 Bereich: Gartenstraße, Jeddeloß II

17.05.2022

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionale Planung • Stadt- und Landesplanung • Entwicklung- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 Tel. (04402) 81 16 30 Fax 91 16 40
Bürgermeisterin
.....
In Auftrag gegeben

